

Vorlage Nr.: 2023/142

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Schad	08.11.2023

Sachstandsbericht Planungen Bauvorhaben Studieninstitut-Emscher-Lippe (SEL)

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Beschluss des Kreistages vom 06.03.2023 (Vorlagen-Nr. 2023/031) wurde die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanungen als Entscheidungsgrundlage für den Neubau des Studieninstitutes Emscher-Lippe zu erstellen. Grundlage dieser Entscheidung war ein Beschluss der Zweckverbandsversammlung des Studieninstituts vom 23.11.2022. In der Versammlung war neben dem Kreis Recklinghausen auch Vertreterinnen und Vertreter der Städte Gelsenkirchen und Bottrop vertreten. Der Auftrag an den Verbandsvorsteher lautete, die notwendigen kommunalpolitischen Beschlüsse zur Planung eines modernen, funktionalen und nachhaltigen Ersatzneubaus auf dem in der städtebaulichen Entwicklung befindlichen Geländes, dem sogenannten Johannesquartier in Dorsten, einzuholen.

Unter Verweis auf die Vorlage 2023/031 stellt die Situation zusammenfassend wie folgt dar:

Das vorhandene Gebäude an der Schillerstraße und zusätzliche angemietete Räumlichkeiten an der Gahlener Straße in Dorsten sind nicht mehr ausreichend, um die steigenden Bedarfe der Verwaltungen hinsichtlich Aus- und Fortbildung abdecken zu können. Die Gebäude sind nur bedingt barrierefrei. Eine Sanierung und Erweiterung sind nicht möglich, daher ist der Bau eines neuen Studieninstituts alternativlos.

Als neuer Standort ist das Gelände an der Bochumer Straße in Dorsten im sogenannten „Johannesquartier“ vorgesehen. Bei Umsetzung des Neubauprojekts können die vorhandenen im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten an der Schillerstraße einer neuen Nutzung zugeführt bzw. verwertet werden. Die möglichen Konzeptionen (Verkauf, Vermietung etc.) sind hierzu noch zu erarbeiten.



Klimpel
Landrat



Schad
Fachbereichsleitung

Infolge der geführten Gespräche zwischen dem Kreis und der Stadt Dorsten erarbeitet die Stadt Dorsten dort momentan unter Berücksichtigung eines neuen Studieninstitutes zwei bis drei Varianten des städtebaulichen Entwurfs und stimmt insbesondere Aspekte der Machbarkeit und des Planungsrechtes intern ab.

Es ist in enger Abstimmung mit der Stadt Dorsten vorgesehen bis Ende Januar 2024 einen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan zu vereinbaren.

Ein Baubeschluss auf der Grundlage der zu erstellenden Entwurfsplanungen mit abschließendem Raumprogramm und der Kostenberechnung soll aus heutiger Sicht im Jahre 2026 erfolgen. Dies würde wiederum bedeuten, dass die Vorbereitungen und Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Planungsleistungen, im Jahre 2025 erfolgen müssten.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Raumbedarfsprogramme des Studieninstitutes wurden überschlägige Baukosten in Höhe von 16,4 Mio. € ermittelt (siehe Planungsbeschluss vom 06.03.2023, Vorlagen-Nr. 2023/031) und dienen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich als Ableitung der zu erwartenden Planungskosten.

Weitere Sachstandsberichte sind fortlaufend in den nächsten Sitzungsblöcken vorgesehen.